

FFH-Nr. 260	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bielstein bei Lautenthal	Bearbeiter NLF	Zuständige UNB Goslar
Erhaltungsziele			
LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		Referenzzeitpunkt ¹	aktuelle Biotopkartierung
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2012	2023
	Flächengröße	0,25 ha	0,2 ha
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ³	Ziel ist es, den Erhaltungsgrad A zu erhalten. Ziel sind natürlich strukturierte Klippen und Felswände aus kalkhaltigem Schiefergestein mit intakten Standortverhältnissen und gut entwickelter Felsspaltenvegetation. Die charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Nordischer Streifenfarn (<i>Asplenium septentrionale</i>), Brauner Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>), sowie verschiedene Moose und Flechten kommen in stabilen Populationen vor. Charakteristische Tierarten finden hier wichtige Teillebensräume.	
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 0,20 ha	
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger GEHG	
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	<input type="checkbox"/> Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit <input type="checkbox"/> EHG „C“ auf <20% <input type="checkbox"/> EHG „C“ auf 0%	
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-	
	Ziel-GEHG⁴	A	
	Ziel-Flächengröße⁵	0,2 ha	

¹ [(ALNUS GbR, 2021) Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Bielstein bei Lautenthal“, Veröffentlichungsversion, Mai 2021]

² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung.

³ [(NLWKN, 2022) Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220). Stand Februar 2022]

⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.